

# Information für die Arbeit des Werkstattrates in der Corona-Zeit

Werkstatträge Deutschland  
Berlin, 05.05.2020



Gerade jetzt in der Corona-Zeit ist die Arbeit des Werkstattrates besonders wichtig.

Gleichzeitig ist die Arbeit des Werkstattrates jetzt besonders schwierig.

Momentan sind die meisten Werkstatträge nicht in der Werkstatt, weil die Werkstätten geschlossen sind.

Trotzdem werden in vielen Werkstätten gerade wichtige Entscheidungen getroffen.

Wir möchten Euch dabei unterstützen, dass Werkstattratsarbeit auch in der Corona-Zeit gut gelingen kann.

Für den Werkstattrat ist wichtig zu wissen:

1. Der Werkstattrat hat weiterhin das Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung.  
Die Werkstatt kann nicht sagen, dass die Mitwirkung und Mitbestimmung jetzt nicht gelten.  
Die Regeln zur Mitwirkung und Mitbestimmung stehen in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO).  
Diese Regeln gelten auch in der Corona-Zeit.  
Die Werkstatt muss den Werkstattrat in die Entscheidungen einbinden.

2. Der Werkstatttrat ist berechtigt die Werkstatt zu betreten, sobald Beschäftigte in der Werkstatt sind.

Das gilt auch, wenn ein allgemeines Betretungsverbot ausgesprochen wurde.

Sobald Beschäftigte in der WfbM sind, zum Beispiel in der Notbetreuung, dann darf auch der Werkstatttrat in die Werkstatt gehen.

Ideen für eine gute Werkstattrats-Arbeit in der Corona-Zeit:

- Eine gute Ausstattung mit Telefon und Internet ist sehr hilfreich. Damit man auch von Zuhause arbeiten kann.
- Der Werkstatttrat kann selbst aktiv werden. Er kann in der Werkstatt anrufen und fragen, ob etwas anliegt. Oder er kann anrufen und seine Ideen und Meinungen sagen.
- Es sollten regelmäßige Telefonate zwischen dem Vorsitzenden des Werkstattrates und der Geschäftsleitung der Werkstatt vereinbart werden.
- Es sollten regelmäßig Telefonate/Telefonkonferenzen oder auch Videokonferenzen zwischen den Mitgliedern des Werkstattrates abgehalten werden. Mindestens einmal pro Woche. Bei Bedarf auch häufiger.
- Um eine Telefonkonferenz oder Videokonferenz durchzuführen, muss man sich bei einem Anbieter anmelden. Hier kann die Assistenzperson behilflich sein.

- So kann die Telefonkonferenz oder Videokonferenz ablaufen:
  - Es sollte eine Tagesordnung geben
  - Es sollte eine Moderation geben
  - Verabredungen zu bestimmten Themen können am Telefon getroffen werden
  - Es soll ein Protokoll geben
  - Die Assistenzperson sollte bei der Telefonkonferenz oder Videokonferenz unterstützen. Zum Beispiel Protokoll schreiben
  
- Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten wichtige Beschlüsse schriftlich gemacht werden
  - Beschlussvorlagen können von der Assistenzperson vorbereitet werden
  - Die Beschlussvorlage kann per E-Mail oder mit der Post an die Mitglieder des Werkstatttrates verschickt werden
  - Die Beschlussvorlagen können angekreuzt werden und dann per E-Mail oder Post wieder an den Vorsitzenden oder die Assistenzperson geschickt werden

Ansprechpartnerin:

Werkstattträte Deutschland e.V.

Katrin Rosenbaum

Telefon: 030 - 28095765

Mobil: 0151 - 61065134

Email: [rosenbaum@wr-deutschland.de](mailto:rosenbaum@wr-deutschland.de)